



RSV Eintracht 1949 e.V., Abt. Basketball – Geschäftsstelle, Heinrich-Zille-Str. 32, 14532 Stahnsdorf,
E-Mail: info@rsv-basketball.de, Web: www.rsv-basketball.de, ☎: 03329 697 496

Stahnsdorf, 22. Mai 2013

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung Abteilung Basketball

Hiermit lädt der Abteilungsvorstand Basketball des Regionalen SV Eintracht 1949 e.V. für **Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 20.30 Uhr** recht herzlich zur **Außerordentlichen Mitgliederversammlung** ein. Die Veranstaltung findet in der Mensa der Heinrich-Zille-Grundschule in Stahnsdorf, Friedrich-Naumann-Straße 74, statt.

Tagesordnung:

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit*
- III. Genehmigung der Tagesordnung
- IV. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
- V. Berichte des Vorstands und erweiterten Vorstands
- VI. Bericht des Kassenprüfers
- VII. Aussprache zu den Berichten
- VIII. Entlastung des amtierenden Vorstands
- IX. Neuwahl des Vorstands und erweiterten Vorstands
- X. Anträge
- XII. Verschiedenes
- XIII. Schlusswort

Anträge sind gemäß § 17 der gültigen Satzung bis zum 29. Mai 2013 via E-Mail an den Vorstand unter vorstand@rsv-basketball.de oder schriftlich in der Geschäftsstelle (es gilt der Poststempel!) einzureichen. Später eingebrachte Dringlichkeitsanträge sind nur dann gültig, wenn sie mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bejaht werden (keine Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung!).

Kandidaturen für eines der Ämter sind gleichfalls via E-Mail an den Vorstand oder schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustellung ist so zu planen, dass die Dokumente spätestens am Vortag der Mitgliederversammlung, also am 4. Juni 2013, um 12 Uhr vorliegen. Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für beschränkt Geschäftsfähige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geht das Stimmrecht zwingend auf einen gesetzlichen Vertreter über.

** Für den Fall, dass nicht ein Viertel aller Wahlberechtigten anwesend sind und somit die Beschlussunfähigkeit gegeben ist, wird die Mitgliederversammlung beendet und für 20.45 Uhr an gleicher Stelle und zur selben Tagesordnung wieder einberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig (Satzung § 17.3).*

Marcus Boljahn

Stephan Reitzig

Andreas Zahn

(Abteilungsvorstand Basketball im RSV Eintracht 1949 e.V.)